

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Wahl eines beratenden Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds (Nicht-Kreisrat) im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Frau Lisa Kappes-Sassano in widerruflicher Weise als beratendes Mitglied (persönlicher Stellvertreter: Herr Bernd Dammann) in den Jugendhilfeausschuss berufen.
2. Durch Einigung wird der Jugendhilfeausschuss - Gruppe "Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege" - unter Berücksichtigung folgender Änderung neu gebildet: Herr Herbert Mang wird für die restliche Amtszeit des Kreistags mit sofortiger Wirkung stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Frau Lisa Kappes-Sassano (persönlicher Stellvertreter von Frau Cäcilia Lutz). Im Übrigen wird die Gruppe "Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege" wie bisher zusammengesetzt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zwei frei werdende Sitze bei den Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss sind neu zu besetzen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Auf Vorschlag des Katholischen Dekanatsamts Reutlingen-Zwiefalten hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 16.09.2009 im Wege der Einigung Herrn Michael Buck als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen (Vertreter der Katholischen Kirche). Herr Buck ist zum 01.02.2010 aus seinem Amt als Leiter der Caritas-Region Fils-Neckar-Alb ausgeschieden. Mit Schreiben vom 04.02.2010 benennt das vorschlagsberechtigte Katholische Dekanatsamt die neue Leiterin der Caritas-Region Fils-Neckar-Alb, Frau Lisa Kappes-Sassano, wohnhaft in Filderstadt, mit deren Einverständnis als Nachfolgerin von Herrn Buck im Jugendhilfeausschuss. Frau Kappes-Sassano war bisher stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (siehe Ziffer 2 dieser KT-Drucksache).

Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen entscheidet der Kreistag über die Berufung.

2. Auf Vorschlag der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, Kreis Reutlingen, hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 16.09.2009 im Wege der Einigung Frau Lisa Kappes-Sassano als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt (Gruppe "Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege" - Caritasverband, persönliche Stellvertreterin von Frau Cäcilia Lutz). Die Liga hat mit Schreiben vom 09.04.2010 die Benennung von Frau Kappes-Sassano auf deren Wunsch zurückgenommen und zum Nachfolger als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 3 Abs. 2 c) der Satzung über das Jugendamt Herrn Herbert Mang, geb. 1957, Diplomsozialpädagoge (FH), wohnhaft in 72805 Lichtenstein, vorgeschlagen. Herr Mang kann gemäß § 2 Abs. 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in Verbindung mit den §§ 10 und 11 LKrO zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden.

Nach der Regelung des § 2 Abs. 6 LKJHG endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und auf Grund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist. Nach Auffassung der Verwaltung liegt ein wichtiger Grund vor.

Für die Wahl ist der Kreistag zuständig (§ 2 Abs. 3 LKJHG). Formell gesehen ist eine Neubildung des Jugendhilfeausschusses – Gruppe "Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege" erforderlich. Eine Neubildung kann nach den Bestimmungen der Landkreisordnung jederzeit mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Da es sich um die Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds aufgrund des frei werdenden Sitzes in der Gruppe "Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege" handelt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen kann. Soweit keine Einigung erfolgen sollte, hätte bei nur einem vorliegenden Wahlvorschlag Mehrheitswahl zu erfolgen.